



TECHNISCHER KURZBERICHT

PROJEKT

RORSCHACHERBERG WENDEANLAGE HOHRIETRAN

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Rorschacherberg, Goldacherstrasse 67, 9404 Rorschacherberg

PROJEKT-NR.

3100-0959

VERFASSER

Wälli AG Ingenieure
Brühlstrasse 2a
9320 Arbon

DATUM

Arbon, 18. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage / Ist-zustand	3
1.1	Allgemeine Übersicht	3
1.2	Eckdaten	3
2	Projekt	3
2.1	Ziele	3
2.2	Oberbaudimensionierung (SN 640 324b)	3
2.3	Werkleitungen	3
2.4	Signalisation und Markierung	3
3	Grenzabstände / Baulinienplan	3
4	Naturgefahren	4
5	Landerwerb	4
6	Bauausführung	4
7	Nächste Schritte	4

Beilagen

- Pläne Auflageprojekt

1 AUSGANGSLAGE / IST-ZUSTAND

1.1 Allgemeine Übersicht

Die Hohrietrain Strasse befindet sich geografisch gesehen zentral in der Gemeinde Rorschacherberg und beginnt ab Hofstrasse und endet nach ungefähr 140m in einer Sackgasse. Der zu behandelnde Abschnitt beschränkt sich auf das Ende der Strasse. Kurz vor Strassenende befindet sich eine nicht klassierte Wendeanlage auf der benachbarten Parzelle. Die Strasse ist in Besitz der Anstösser Hohrietrain, dient als Verbindungsstrasse und ist als Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt.

1.2 Eckdaten

Hohrietrain Strasse:

- Breite mindestens 4.00 Meter
- Sackgasse
- Signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

2 PROJEKT

2.1 Ziele

Anordnung neue Wendeanlage gemäss Ausparzellierung und Aufklassierung gesamtes Hohrietrain vor Gemeindestrasse 3. Klasse auf 2.Klasse.

2.2 Oberbaudimensionierung (SN 640 324b)

Die Oberbaudimensionierung ergab folgenden Strassenaufbau der Wendeanlage.

Strassenaufbau:

- | | | |
|---------------------|----------|-------|
| – Deckbelag | AC 8 N | 3 cm |
| – Tragschicht | ACT 22 N | 8 cm |
| – Fundationsschicht | UG 0/45 | 50 cm |
| – Geotextil | optional | |

Randabschlüsse:

Für Bund- und Wassersteine werden Schalensteine Typ 12 verwendet. Randabschlüsse mit asiatischer Herkunft werden nicht akzeptiert.

2.3 Werkleitungen

Es sind keine Werkleitungsarbeiten im Zusammenhang mit diesem Projekt vorgesehen.

2.4 Signalisation und Markierung

Es sind keine Anpassungen an Signalisation und Markierung vorgesehen.

3 GRENZABSTÄNDE / BAULINIENPLAN

Der Sondernutzungsplan „Hohriet“ wird koordiniert mit dem Strassenprojekt öffentlich aufgelegt und aufgehoben.

4 NATURGEFAHREN

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Gefahrenbereich "gering" durch Rutschgefahr und im Gewässerschutzbereich „übrige Bereiche“.

Für die Projektierung sowie Ausführung sind den Anforderungen aller amtlichen Merkblätter den Gewässerschutz betreffend Folge zu leisten. Es sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen.

5 LANDERWERB

Mit der Aufklassierung geht die Strasse ins Eigentum der Gemeinde über.

6 BAUAUSFÜHRUNG

Der Zeitpunkt der Realisierung ist noch nicht bestimmt. Die Bauausführung wird in Absprache mit der Gemeinde terminiert.

7 NÄCHSTE SCHRITTE

- Auflage

Arbon, 18. November 2024
Wälli AG Ingenieure

Roland Meier
Dipl. Bauing. ETH/SIA, Executive MBA

Sascha Huser
Sachbearbeiter